

## **Protokoll**

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. September 2013, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsident Kaspar Krieg, Niederurnen
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### **§ 419 Feststellung der Präsenz**

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:

Martin Landolt, Näfels  
Beny Landolt, Näfels  
This Jenny, Glarus  
Rolf Hürlimann, Schwanden  
Fridolin Luchsinger, Schwanden

Richard Lendi, Mollis, amtet für Fridolin Luchsinger, Schwanden, als 1. Stimmenzähler.

### **§ 420 Protokolle**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Juni 2013 ist genehmigt.

### **§ 421 Traktandenliste**

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. September 2013 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

## § 422

### Memorialsantrag SVP und Grünliberale „zur Abschaffung der Ausnützungsziffer“; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.9.2013)

#### Zulässigerklärung

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist zulässig erklärt.

#### Erheblicherklärung

*Toni Gisler*, Linthal, bittet den Baudirektor im Namen der Antragssteller, den Memorialsantrag nicht aus den Augen zu verlieren. – Die Fakten sind auf dem Tisch, das Ziel ist bekannt. Die Gemeinden befinden sich momentan in einem entscheidenden Prozess. Diesen muss man nutzen. Es wird an der Raumplanung, speziell an den Bauordnungen gearbeitet. Der Zeitraum ist deshalb günstig. Man sei gespannt, bis wann das Baudepartement Resultate zu liefern vermag.

*Martin Laupper*, Näfels, hat für diese Motion viel Sympathie übrig, beantragt aber dennoch, diese nicht zu überweisen. – Es geht nicht darum, ob Ausnützungsziffern gut oder schlecht sind. Vielmehr soll die Ausnützungsziffer nicht im Baugesetz – auf kantonaler Stufe – diskutiert werden. Wie erwähnt, wird in den Gemeinden an der Nutzungs- und Zonenplanung gearbeitet. Dabei werden Bauordnungen erstellt. Darin kann man die Ausnützungsziffer aufnehmen oder nicht. Das liegt in der Autonomie der Gemeinden. Diese haben differenzierte Interessen, wo man welche Massnahmen ergreift: in Bezug auf die Gestaltung von Überbauungen und auf das Bauen überhaupt. Deshalb ist die Ausnützungsziffer nicht auf Kantonsstufe zu regeln, sondern in den neuen Baureglementen und -ordnungen der Gemeinden. – Die Ausnützungsziffer ist im Übrigen nur ein Element, nebst zum Beispiel Grenzabständen, Gebäudelängen und -breiten oder Flächenziffern. Nimmt man eines dieser Elemente aus dem System, ohne die Auswirkungen sauber zu hinterfragen, macht man einen Fehler.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage um einen Memorialsantrag handelt. Dieser benötigt zehn Stimmen, um erheblich erklärt zu werden.

Regierungsrat *Röbi Marti* weist auf seine Aussage an der Landratssitzung vom 26. Juni 2013 zur Motion der SVP-Fraktion zum gleichen Thema hin. Er habe damals dasselbe Argument gebracht, wie es vorher Gemeindepräsident und Landrat Martin Laupper genannt hat: Wenn stufengerecht gehandelt werden soll, dann ist die Ausnützungsziffer Sache der Gemeinden. In einem Nebensatz habe er auch noch gesagt: „Will etwas bewirkt werden, so ist ein Memorialsantrag für eine Gesetzesänderung zu stellen.“ Den Takt geben nun die Antragssteller an, nicht das Baudepartement.

**Abstimmung:** Der Memorialsantrag ist erheblich erklärt.

## § 423

### **Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes**

(Postulat FDP-Landratsfraktion „Vereinfachung Bewilligungsverfahren – Streichung der brieflichen Mitteilungspflicht an Nachbarn“)

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2013)

#### **Eintreten**

*Benjamin Mühlemann*, Mollis, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Eintreten und dankt der Regierung für die Ausarbeitung der Vorlage. – Dass in dieser Sache etwas gehen muss, ist sonnenklar. Die Frage ist nur, wie? Die FDP-Fraktion meint nach wie vor, Artikel 71 Absatz 3 sei ersatzlos zu streichen. Der Regierungsrat beantragt nun aber eine inkonsequente und unbefriedigende Zwischenlösung. In der Detailberatung wird dementsprechend Antrag gestellt und detailliert begründet.

*Markus Beglinger*, Glarus, beantragt namens der BDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen. – Im Kanton Glarus muss keine unsinnige Bürokratie betrieben werden. Die gänzliche Abschaffung der brieflichen Informationspflicht ist jedoch ein Rückschritt im Rechtssystem. 23 Prozent der Grundeigentümer sind ausserhalb des Kantons wohnhaft. Diese lesen das Amtsblatt wohl nie regelmässig. Ausserdem ist auch bei Einheimischen nicht sicher, dass diese vor dem Einreichen eines Baugesuchs mit den Nachbarn sprechen, um allfällige Probleme zu lösen. Oft wird zudem ein Architekt mit der Baueingabe betraut. Auch dieser sucht wohl nicht prioritär den Dialog mit den Nachbarn seines Auftraggebers, sondern will baldmöglichst das Bauvorhaben realisieren. – Die zuständigen Stellen prüfen vor der Veröffentlichung eines Baugesuches lediglich dessen Vollständigkeit, nicht aber die Rechtmässigkeit. Es stellt sich die Frage, ob sie ohne Einwände der Nachbarn dem Bauvorhaben noch Steine in den Weg legen werden. Eine schriftliche Information sichert den Dialog mit den Nachbarn und garantiert die Einhaltung von Vorschriften.

*Regula Nelly Keller*, Ennenda, empfiehlt im Namen der Grünen Fraktion, dem Kompromissvorschlag der Regierung zuzustimmen. – Das Bauen ist ein hochsensibler Bereich. Zwar wird auf dem eigenen, privaten Grund gebaut, aber das Private ist auch für Nachbarn sichtbar. Im besten Fall erfreut die bauliche Veränderung diese. Sie kann aber auch die Wohnqualität vom Nachbarn verändern, im schlimmsten Fall beeinträchtigen. Bauen beinhaltet also viel Konfliktpotenzial. Vermutlich könnte jeder eine Geschichte von Streitigkeiten erzählen, die entstanden sind, weil nicht informiert und nicht gefragt worden ist. Die schriftliche Information von allen Anstössern über geplante bauliche Veränderungen entschärft dieses Konfliktpotenzial. Die Gemeinde setzt nicht einfach darauf, dass „man“ das Amtsblatt liest und „man“ dann halt selber schuld ist, wenn ein Baugesuch nicht gesehen und nicht Einspruch erhoben wurde. Die Gemeinde informiert aktiv und transparent. Das gehört zu einem guten Service public – und zu einer guten Gemeinde gehört ein guter Service. – Der Briefversand soll nicht aufgegeben werden. Die Antragstellerin selbst hat den Versand mit normaler Post als pragmatische Lösung bezeichnet. Zustimmung zum Antrag der Regierung macht aus einer pragmatisch-guten auch eine rechtlich zulässige Lösung.

*Rolf Blumer*, Glarus, unterstützt die Streichung von Artikel 71 Absatz 3 und ist erstaunt, wie viele Leute im Saal sitzen, die wissen, wie es bei Einsprachen und Amtsblattausschreibungen zu und her geht. – Die Einsprachefrist dauert 30 Tage. Es gibt tatsächlich viele Auswärtige, die sich im Glarnerland Immobilien zulegen. Die Besitzverhältnisse reichen zum Teil bis ins Ausland. Grundeigentümer haben Pflichten, aber auch Rechte. Diese kann man einfordern, indem man sich etwa das Amtsblatt oder den „Fridolin“ zulegt. Das Abo ist zahlbar. Man hat für eine Einsprache vier Wochen Zeit, bis tief ins Ausland sollte das genügen. – Der Redner mag sich an praktisch keine Nachbarschafts-Streitigkeiten während seiner neun-

jährigen Amtszeit als Glarner Baupräsident erinnern. Vielleicht auch, weil nicht jedes Detail schriftlich mitgeteilt wurde. Das verbraucht zu viel Papier und ist oftmals unverhältnismässig.

Regierungsrat *Röbi Marti* hält fest, dass etwas geschehen muss. Den Auftrag dazu gab der Landrat der Regierung. – Es gibt zwei Probleme. Das ist zum einen die Machbarkeit: Ein Landrat sagte, es brauche zwei Mannstage, um festzulegen, wer angeschrieben werden muss. Zum anderen sind es die Finanzen. Es hiess, die eingeschriebenen Briefe seien im Verhältnis zu den Baubewilligungsgebühren zu teuer. Nun wurde das Machbarkeits-Problem mithilfe des Geoinformationssystems gelöst. Das andere Problem kann jetzt behoben werden, indem man dem Antrag der Regierung zustimmt.

*Rolf Blumer*, Glarus, erzählt eine aktuelle Geschichte aus Glarus Nord. – Ein Arbeiter muss sein ganzes Geld zusammenkratzen, um an seinem Häuschen eine Aussensanierung zu machen. 1200 Franken Bewilligungsgebühr musste dieser für eine Hütte bezahlen, die man am besten abreißen würde. So weit ist man, ein paar Briefchen hier, ein bisschen dort muss es kosten. Das kann nicht sein. Diese Kleinigkeiten sind wegzulassen. Eher sollten die Baubewilligungsgebühren gesenkt werden.

*Martin Laupper*, Näfels, hält fest, dass Baubewilligungsverfahren grossen Aufwand verursacht haben. Erst seit wenigen Tagen sind im Geoinformationssystem die Grundstückseigentümer erfasst. Aber nur die aktuellen. Wenn man innerhalb des Kantons umzieht und dies beim Grundbuch eine Meldung auslöst, dann stimmt es nicht mehr. Es gibt keine komplette Erfassung. Ausserdem benötigen die Gemeinden eine Software, damit das Geoinformationssystem genutzt werden kann. Diese ist noch nicht vorhanden und kostet. Also gibt es in diesem Bereich noch keinen Automatismus. – Aufgrund der Information der Anstösser wird öfter Akteneinsicht verlangt. Es gibt mehr Einsprachen als früher, und das teilweise bevor die kantonalen und Gemeindestellen überhaupt einen Entscheid getroffen haben. Das ist zu verhindern. – Auch die Retouren sind nicht notwendig. Selbst wenn das nur 20 Prozent sind: es kostet. Zumal ohnehin jeder die Möglichkeit hat, jene Informationen abzuholen, die er braucht. Solche Auflagen widersprechen dem Streben nach Effizienz.

*Christian Marti*, Glarus, bittet um Zustimmung zum Antrag auf ersatzlose Streichung von Artikel 71 Absatz 3 und fordert, zunächst eine Detailberatung zu führen und an deren Ende über die Abschreibung des Postulates zu befinden. – Der bürokratische Prozess ist nicht per se schlecht, es gibt auch Vorteile. Die FDP-Fraktion stellt diese der Eigenverantwortung des Grundeigentümers gegenüber. Diese Eigenverantwortung kann er wahrnehmen, indem er das Amtsblatt abonniert und studiert. Dieses steht auch elektronisch und in den Zeitungen zur Verfügung. Jeder auswärtiger Grundeigentümer kann innert Kürze nachschauen, ob jemand etwas plant, das seine Rechte beeinflusst. Oder er kann jemanden im Kanton damit beauftragen. Deshalb braucht es diesen Service public nicht. Es ist zudem umstritten, ob es ein guter Service public ist. Denn einige Leute beschwerten sich, weil sie erschrocken seien, nachdem sie einen eingeschriebenen Brief von der Gemeinde erhalten haben.

*Hans Peter Spälti*, Netstal, hält fest, dass die SP-Fraktion hinter dem Antrag der Regierung steht und bittet um Zustimmung. – Das Raumentwicklungs- und Baugesetz ist wie die neuen Gemeinden noch ziemlich jung. Es ist durch eine vorberatende Kommission behandelt worden, die der Redner präsierte, und passierte die Landsgemeinde. Es störte sich niemand an dem, was heute zur Diskussion steht. Man erkannte, dass der Bürger mit einer solchen Lösung nicht zwangsweise verpflichtet ist, sich ein Abonnement zu lösen oder das Amtsblatt vom Netz zu laden. Auch über Bauvorhaben, die über den Sommer platziert werden, sind die Nachbarn informiert. Aussagen wie „man muss nicht immer alles sehen, was gebaut werden soll“ sind befremdlich. Der Staat hat die Aufgabe, den Menschen zu zeigen, was wie gebaut werden soll. Und wenn er das schriftlich macht, wie das die Regierung vorschlägt, dann ist das ein korrektes und sauberes Vorgehen. – Dass es Personen gibt, die noch nie einen eingeschriebenen Brief von einer Behörde erhalten haben und sich deshalb entsetzten, ist klar. Dennoch ist es richtig, dass man am Anfang bereinigt

und nicht im Nachhinein privatrechtliche Streitigkeiten austrägt, nur weil ein Baugesuch verpasst wurde.

*Rolf Blumer*, Glarus, weist nochmals auf die Einsprachefrist hin, die früher halb so lang war. Man hat vier Wochen Zeit, um in das Amtsblatt zu schauen. Und das auf der ganzen Welt. Der Rat soll in solchen Fragen fortschrittlicher sein und nicht dort Probleme schaffen, wo keine sind.

*Bruno Gallati*, Näfels, spricht sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Variante des Regierungsrates aus. – Die Fraktion begrüsst, dass die Briefe nicht mehr per Einschreiben versendet werden sollen. Diese lösen bei den Empfängern Unsicherheit aus, was nun beseitigt wird. Aber dass bei einem Bauvorhaben im Sinne einer Dienstleistung ein Brief zugestellt wird, ist zu unterstützen. Im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturereform und mit dem neuen Raumentwicklungs- und Baugesetz ist diese Frage in diesem Raum eingehend diskutiert worden. Man kam auf eine Lösung, die sich als nicht ganz richtig erwies. Nun nimmt man eine Korrektur vor. – Künftig werden die Menschen mehr Platz benötigen, weshalb verdichtet gebaut werden muss. Durch das Zusammenrücken wird das Bauen empfindlicher. Deshalb ist es richtig, dass man an der brieflichen Verständigung festhält. Als das Gesetz ursprünglich beraten wurde, gab es ein weiteres Argument: Man setze Profile, man sehe ja, wo gebaut wird. Es gibt jedoch Bauvorhaben, bei denen das nicht zutrifft. Dies sind manchmal ganz heikle Vorhaben, denn es geht um Nutzungsänderungen. Man sieht nicht von weitem, das etwas geändert wird.

*Thomas Tschudi*, Näfels, weist darauf hin, dass sich die drei Gemeindepräsidenten für die Abschaffung der brieflichen Mitteilungspflicht aussprechen. In Anbetracht der nachfolgenden Debatte könnte der Landrat mit der Streichung ein Zeichen für mehr Effizienz setzen.

## **Detailberatung**

Regierungsrat *Röbi Marti* sagt Ja zu Effizienz. Es ist jedoch fraglich, ob es effizient ist, wenn man im Nachhinein ausbessern muss. Nachbarschaftliche Streitigkeiten entstehen vielfach eben erst im Nachhinein, wie auf vielen Augenscheinen festzustellen ist. Vielleicht wäre es intelligenter, das Problem am Anfang anzupacken – mit einem Brief. Das ist bürgerfreundlich und zeitgemäss.

*Benjamin Mühlemann*, Mollis, bekräftigt noch einmal den Antrag der FDP-Fraktion, Artikel 71 Absatz 3 ersatzlos zu streichen. – Die Regierung hat die Mitteilungspflicht zwar ein wenig entschärft. Aber auch Briefe mit normaler Post sind administrativer Unsinn. 77 Prozent der Empfänger sind ansässige Nachbarn, die entweder die Bauvisiere sehen oder das Amtsblatt erhalten. Bei einem Grossteil der Baugesuche geht es um Bagatellen. In diesen Fällen ist eine Meldung durch die Gemeinde unnötig und unverhältnismässig. Es werden nicht nur ein paar Briefe, sondern tausende davon verschickt – ohne jeglichen Nutzen. Im Gegenteil: Die Empfänger werden sogar aufgeschreckt und animiert, sich die Unterlagen auf dem Bauamt anzuschauen. Damit wird die Verwaltung ein zweites Mal unnötig beschäftigt. – Es argumentieren nun alle mit den auswärtigen Grundeigentümern, die jedoch lediglich 23 Prozent ausmachen. Diesen ist zuzumuten, dass sie sich das Amtsblatt beschaffen. Heute ist das kein Problem mehr. Oder sie pflegen Kontakt mit den Nachbarn und reden miteinander. – Beim nächsten Traktandum wird über Effizienz- und Effektivitätsanalysen gesprochen. Dafür wird wahrscheinlich wieder viel Geld ausgegeben. Hier kann gratis gespart werden, wenn das Wünschbare vom Nötigen getrennt wird. Es ist widersinnig, Sparprogramme durchzuführen und parallel dazu bürokratische Leerläufe zu produzieren. Da wundert sich dann der Bürger, wofür der Staat all das Geld und Personal verwendet. – Laut Antrag der Regierung ist die Mitteilungspflicht „in einem Drittel der Deutschschweizer Kantone“ gängige Praxis. In zwei Dritteln ist sie es also nicht. Einer Minderheit muss man sich nicht anschliessen. – Die FDP-

Fraktion setzte sich schon bei der Beratung des Gesetzes gegen die Mitteilungspflicht ein. Jetzt zeigt die Praxis, dass sie ein untaugliches Mittel ist.

**Abstimmung:** Dem Änderungsantrag der Regierung wird mit 29 zu 24 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Über die Abschreibung des Postulats wird in der zweiten Lesung beraten.

## § 424

### **Verpflichtungskredit von 220'000 Franken für eine Effektivitäts- und Effizienzanalyse in den Gemeinden**

(Bericht Regierungsrat, 3.9.2013)

#### **Eintreten**

*Richard Lendi*, Näfels, teilt mit, dass die BDP-Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt. – Die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden muss hinterfragt werden. Betrachtet man die Rechnung 2012 und die vorliegenden Budgets der Gemeinden, wird im Hinblick auf eine ausgeglichene Rechnung Handlungsbedarf offensichtlich. Eines der grossen Ziele der Fusion war es, Geld einzusparen. Das gelingt nur, wenn Strukturen schlank und effizient sind. Da ist – vermutlich – nicht alles so, wie es sein sollte. Wenn der Verpflichtungskredit dazu beiträgt, dass man einen Schritt weiterkommt, dann muss man ihn unterstützen. Von Gemeinden und Kanton wird erwartet, dass sie für alle Fragen offen und an einer optimalen Zusammenarbeit interessiert sind. Man muss die eigene Tür weit öffnen und sich auch Fragen gefallen lassen, die man nicht gerne hört. Das ist man den Steuerzahlern schuldig.

*Christian Marti*, Glarus, bittet im Namen der FDP-Fraktion um Eintreten und Zustimmung zum Verpflichtungskredit. – Die Überprüfung der Prozesse und der Aufbauorganisation eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebes ist eine Daueraufgabe, eine Führungsaufgabe. Meist machen das Kanton und Gemeinden mit eigenem Personal, quasi aus der Innensicht. Ab und zu ist es aber sinnvoll, Barrieren zu durchbrechen, eine gewisse Betriebsblindheit zu überwinden und sich eine analytische Aussensicht zuzulegen. Drei Jahre nach der Aufgaben- und Finanzreform ist ein guter Moment für die Nachkontrolle dieser grundlegenden Veränderungen zwischen den Staatsebenen. Kanton und Gemeinden arbeiten in diesen Fragen gut zusammen. Sie haben den Steueraussschuss Finanzen gebildet, der bezüglich der Effizienz- und Effektivitätsanalyse drei Teile koordiniert: Zum einen die Analyse, die der Kanton in Eigenverantwortung für seine Effizienz und Effektivität durchführt; dazu hat ihn das Kantonsparlament beauftragt. Zum anderen die Verbesserungen der Gemeinden in ihrem Aufgabenbereich. Diese wollen sie vorantreiben und Rechenschaft ablegen. Nun geht es um die Schnittstellen im Tagesgeschäft zwischen Kanton und Gemeinden. Dieser Teil ist momentan der wichtigste, weil vier Organisationen Grenzen in der Zusammenarbeit überwinden müssen. Um die Effizienz zu verbessern muss analysiert werden, ob gewisse Aufgaben doppelt oder gar nicht gemacht werden. Der Steueraussschuss Finanzen kann damit einen wichtigen Beitrag leisten, um die Erfolgsrechnung des Kantons stabil zu halten und jene der Gemeinden auszugleichen. – Die Reform ist ein Erfolg. Nachdenklich stimmt allerdings, dass diese Vorlage in der Schweiz eher negativ beurteilt worden ist. Fakt ist, dass durch die Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform und parallel dazu der Steuerstrategie sowie durch die Übernahme von neuen Aufgaben durch Gemeinden und Kanton wesentliche finanzpolitische Belastungen entstanden sind. Die öffentlichen Aufgaben bei Kanton und

Gemeinden stehen nicht nur unter grossem finanzpolitischem Druck, sondern auch unter dem Erwartungsdruck von Bevölkerung und Wirtschaft. Das hat viel Positives. Die Gemeinden haben dafür gesorgt, dass ein grosser Teil der Fusionsdividende eingefahren wurde. Der finanzpolitische Druck wäre viel höher, wenn die Gemeinden nicht gehandelt hätten. Für Glarus bedeutet das etwa 3 bis 4 Millionen Franken Synergienutzen. – Der Erfolg der Reform widerspiegelt sich auch im Wachstum des Glarnerlands. Die Bevölkerungsprognose ist das erste Mal seit vielen Jahren positiv. Wachstum und Entwicklung dürfen nun miteinander gestaltet werden. Dafür wird neben guter Planung Geld benötigt. Dieses kann durch gesteigerte Effizienz, klare Prioritätensetzung und – wo es vertretbar und massvoll ist – Ertragssteigerungen herausgeholt werden.

*Emil Küng*, Obstalden, empfiehlt im Namen der SVP-Fraktion ebenfalls Eintreten, aber im Unterschied zu den Vorrednern den Verpflichtungskredit nicht zu gewähren. – Er schildert anhand einer erheiternden Geschichte, wie Antworten zwar klar und richtig sein können, aber dennoch nicht weiterhelfen. Sich einem ernsthaften Thema auf diese Art anzunähern, sei zwar heikel. Die Geschichte widerspiegeln aber seine emotionale Befindlichkeit zur Vorlage. Er habe an der ausserordentlichen Landsgemeinde 2007 als Kommissionspräsident zur Fusionsvorlage gesprochen und damals um einen glaubwürdigen Entscheid gebeten. Dass die Glaubwürdigkeit immer wieder diskutiert würde, habe er geahnt. – Die Gemeindestrukturreform sollte vor allem die finanziellen Probleme der Gemeinden lösen. Dieses Ziel ist in vielen Papieren an erster Stelle formuliert. Auch in den Beratungen des Landrates war dies das zentrale Argument. Deshalb ist es nicht korrekt, wenn im Bericht des Regierungsrates steht „Man erhoffte sich Kosteneinsparungen (...)“. Es müsste heissen „Man versprach Kosteneinsparungen (...)“. Aufgrund des Berichts könnte zudem der Eindruck entstehen, dass die Gemeinden diese Dinge gar nicht behandeln wollen und die Transparenz der Ergebnisse nicht garantiert ist. Ebenfalls schimmert durch, dass der Kanton zwar vorwärts machen will, die Gemeinden aber – mit Verweis auf die Gemeindeautonomie – nicht. Der Bericht gibt ausserdem vor, man wisse genau, wo die Probleme liegen. Es ist deshalb ärgerlich, eine teure und externe Analyse erstellen zu lassen. Der bereits gebildete Steueraussschuss Finanzen ist in der Lage, Optimierungen herbeizuführen. Er müsste einmal exemplarisch ein Element herausgreifen, etwa Baubewilligungsverfahren, und nach Verbesserungen suchen. Niemand ist näher an den Abläufen dran als der Steueraussschuss selbst. – Verzicht auf eine externe Analyse bedeutet nicht, die Reform an sich zu hinterfragen. Er zeigt vielmehr, wer für die Optimierung der Abläufe zuständig sein soll, wem die Aufgabe zugetraut und die Verantwortung für die Umsetzung gegeben werden will.

*Jacques Marti*, Sool, beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten sowie dem Verpflichtungskredit zuzustimmen. – Die Effizienz und die Effektivität bei den Schnittstellen sind im Zusammenhang mit den vielen Aufgaben, die auf die Gemeinden übertragen worden sind, zu überprüfen. Die SP-Fraktion ist damit einverstanden, dass der Kanton die Kosten dafür trägt. Weitergehende Analysen in den Gemeinden sind aber durch diese zu tragen. Es ist an den Gemeinden, zu entscheiden, ob, wann und wie sie ihre Effizienz und Effektivität überprüfen wollen; das ist ihr permanenter Auftrag. – Die regierungsrätliche Darstellung trifft hingegen nicht zu. Nicht ein zu hoher Betriebsaufwand ist Ursache für die unausgeglichenen Rechnungen der Gemeinden. Es sind die massiven Steuersenkungen, die parallel zur Fusion beschlossen wurden. Dadurch wurden die Spielregeln während laufender Fusion massgeblich verändert, die Fusionsdividende im Voraus bezogen. – Die Gemeindefusion ist als Generationenprojekt zu betrachten. Eine Analyse, bei der die Lösung schon im Voraus bekannt ist und darin liegt, dass Gemeinden oder Kanton noch mehr sparen müssen, ist unnötig. Zudem erscheint der Betrag von 220'000 Franken für die Analyse als zu hoch, zumal der Kanton für die Effizienzanalyse light 254'000 Franken aufwendet. Ohne vergleichbare Zahlen zu kennen ist dennoch davon auszugehen, dass der Betrag korrekt ist.

*Karl Stadler*, Schwändi, teilt mit, die Grüne Fraktion lehne nach kontroverser Diskussion die Vorlage mehrheitlich ab. – Es kann bei den Gemeinden durchaus eine gewisse Betriebsblindheit geben, welche eine externe Analyse rechtfertigt. Man sieht auch, dass die Teile A

und B1 mit der laufenden Analyse beim Kanton zu tun haben und deshalb berechtigt sind. Die Kosten sind nicht gerade tief, aber es kann eine Gegenleistung herauschauen. Das ist Voraussetzung, damit der Aufwand – nicht nur das Honorar der Beratungsfirma, auch der Aufwand der Verwaltungsstellen – Sinn macht. Es ist jedoch unklar, wie sicher diese Gegenleistung ist. Das ist einer der Gründe, weshalb das Geschäft abzulehnen ist. Ausserdem sind die neuen Gemeinden noch zu wenig etabliert, um jetzt schon solche Analysen durchzuführen. – Die Vorlage des Regierungsrates ist ein ungerechtfertigtes Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Diese könnten die Resultate der Analyse zudem zum Anlass nehmen, um unpopuläre Massnahmen durchzudrücken. Man hält den Gemeinden vor, die Personal-Benchmarks des Kantons nicht zu erreichen. Dieser hat bei der Aufgleisung der Fusion die sozialen Grundsätze jedoch mitgetragen. Diese beinhalteten, dass alle Gemeindeangestellten auch in der neuen Gemeinde eine Stelle erhalten. Es wäre unredlich zu sagen, dies gelte nicht mehr. Das gilt für Personen, nicht für Stellenetats. Die Gemeinden haben sich bereits finanzielle Grenzen auferlegt. Sie wissen am besten, wo Sparpotenzial besteht. – Die kantonale Effizienzanalyse light ist ausserdem noch nicht abgeschlossen. Deren Ergebnisse sollen abgewartet werden, um zu sehen, ob dasselbe für die Gemeinden auch Sinn macht. Interessant wäre es auch zu wissen, wie der Regierungsrat das weitere Vorgehen mit der Frage des Lastenausgleichs zwischen Gemeinden und Kanton verknüpft.

*Fredo Landolt*, Näfels, spricht sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für Eintreten und für die Gewährung des Kredits aus. – Der Wille zur Nachkontrolle auf Gemeindeebene ist gemäss Landrat Christian Marti vorhanden. Darum geht es eigentlich. Die neuen Gemeinden liessen eine neue Situation entstehen. Mit einer Wirksamkeitsüberprüfung wurden im Nachhinein die Auswirkungen analysiert. Nun soll aus einer gewissen Distanz untersucht werden, ob die Strukturen effizient und effektiv sind. Das kann keine interne Kommission machen. Es braucht einen Blick von aussen. – Dem Kanton wurde der Auftrag erteilt, eine Effizienz- und Effektivitätsanalyse zu machen. Jetzt geht es darum, die Schnittstellen zwischen Kanton und Gemeinden mit gleichem Elan und gleicher Firma zu überprüfen. Sonst nützt es nichts. Dasselbe gilt, wenn die Analyse in den Gemeinden nicht weitergeführt wird. Sie ist auf allen Ebenen durchzuführen. Und das mit dem gleichen Instrument, gleicher Beratungsfirma, gleichem Aufbau, gleicher Tiefe und gleichem Informationsgehalt.

*Heinrich Schmid*, Bilten, kann nicht nachvollziehen, was Effizienz mit Steuersenkungen zu tun hätten. – Es nützt tatsächlich nichts. Die GPK, in der alle Parteien vertreten sind, hat in ihrem letzten Bericht Anträge gestellt. Diese muss man nur umsetzen, und es hat kostenwirksame Bedeutung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt in Namen des Regierungsrates Eintreten und Zustimmung zum Kreditbegehren. – Es ist nicht sicher, ob alle über dasselbe diskutieren. Die Darstellung auf Seite 4 des Berichtes zeigt drei Säulen. Die mittlere Säule betrifft Aufgaben, die Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllen. Nur über diesen Bereich wird nun gesprochen. Was die Gemeinden machen, geht den Regierungsrat im Grundsatz nichts an. Sie müssen die Analyse nicht durchführen und auch keine Ergebnisse präsentieren. Die linke Säule steht für die Effizienzanalyse beim Kanton. Dazu wird der Landrat bald mit Resultaten bedient. – Der Kanton hat nach der Reform seine Strukturen angepasst. Nun muss analysiert werden, ob über die Verbesserung der Effizienz Personalkosten eingespart werden können. Der Regierungsrat war bisher der Auffassung, dass man nichts mehr machen kann. Die Gemeinden sind das wohl auch. Es ist theoretisch denkbar, dass die Analyse zu nichts führt. Aber Externe sollen untersuchen, ob es in der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden Einsparpotenzial gibt.

## **Detailberatung**

*Karl Mächler*, Ennenda, gibt im Namen einer überparteilichen Gruppe, die seit längerem die Entwicklung der Volksschule beobachtet, eine Erklärung zum Bericht des Regierungsrates



ab. – In diesem wird die Volksschule als wichtige Aufgabe erwähnt. Zum Bereich Volksschule wird nur ausgesagt, auf eine Analyse der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden werde vorläufig verzichtet, es müssten weitere Erfahrungen mit den fusionierten Gemeinden gesammelt werden. Welcher Zeitrahmen mit „vorläufig“ gemeint ist, ist ungewiss. Dies ist jedoch nicht dem Zufall zu überlassen. Deshalb wird ein Vorstoss dazu folgen. Das Schulwesen muss in den nächsten 1–1,5 Jahren genau analysiert werden, auch ob die Volksschule weiterhin den Gemeinden unterstellt bleiben soll. Zudem müssen weitere Punkte diskutiert, hinterfragt und entschieden werden, wie: Unterrichtsqualität in den Gemeinden; Entwicklung der Volksschulen in verschiedene Richtungen während Vereinheitlichung (Harmos, LP21) angestrebt wird; Optimierung der finanziellen Aufwände für Schulleitung und -administration; Anpassung des Personalbestandes beim Departement Bildung und Kultur, nachdem die Volksschule in die Verantwortung der Gemeinden übergegangen ist. Die überparteiliche Gruppe wird die Entwicklungen im Schulwesen genau beobachten.

*Andreas Schlittler*, Ennenda, beantragt, das Geschäft zu verschieben, bis die Resultate der Effizienzanalyse light vorliegen. – Unter Kapitel 5 des Berichtes sind die Massnahmen A und B1, die für 220'000 Franken behandelt werden, aufgeführt. Diese sollten im Januar 2014 fertig sein. Die Effizienzanalyse light, aufgeführt unter Kapitel 3, ist erst im Frühling 2014 abgeschlossen. Nach Abschluss der Effizienzanalyse light hat man ein Papier in den Händen und sieht, was herausgekommen ist. Wenn das Ergebnis überzeugt, können A und B1 untersucht werden.

Der *Vorsitzende* weist Landrat *Andreas Schlittler* darauf hin, dass ein Verschiebungsantrag zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich ist.

*Andreas Schlittler*, Ennenda, beantragt Rückweisung.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist nochmals darauf hin, dass die diskutierte Vorlage nichts mit der Effizienzanalyse light des Kantons zu tun hat. – Beim Projekt B1 geht es um die Effektivität der auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben. Was im Februar präsentiert wird, betrifft nur die kantonale Aufgabenerfüllung. Es wird keinerlei Anhaltspunkte darauf geben, wie die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert.

*Thomas Tschudi*, Näfels, spricht den Umfang des Verpflichtungskredites an. – Man redet von 220'000 Franken, mit denen für die Posten A und B1 zu rechnen ist. Man hat aber auch gelesen, dass die Effizienzanalyse light 254'000 Franken kostete. Diese läuft nun seit über einem Jahr. Jetzt soll ein Kredit in ähnlichem Umfang für eine Analyse, die nur ein paar wenige Monate dauert, gesprochen werden. Das geht nicht auf. Man weiss ausserdem noch nicht, wie das Team von PuMaConsult arbeitet. Man sollte zuerst wissen, was herausgekommen ist, ehe man einen Kredit gewährt. Der Redner erkundigt sich bei Regierungsrat *Rolf Widmer*, was es mit den zwei Beträgen auf sich hat.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verweist auf die Offerte der Beratungsfirma, die im Geschäftsverwaltungssystem Konsul hinterlegt ist. – Der Regierungsrat will nichts verbergen. In der Offerte sieht man, dass 140'000 Franken für die Analyse der Effektivität der vom Kanton auf die Gemeinden übertragenen Aufgaben verwendet werden. Die Abklärungen in den Gemeinden sind teurer. 59'000 Franken werden für die Analyse der Effizienz der Prozesse aufgewendet. Man schaut, wo man Personalkosten einsparen kann.

*Thomas Kistler*, Niederurnen, geht nochmals auf den zeitlichen Ablauf ein. – Unter Kapitel 5 heisst es: „Mit B1 endet das gemeinsame Optimierungsprojekt im Januar 2014.“ Unter Kapitel 6, dritter Absatz, steht dann: „Die Teilprojekte A und B1 sollen bis Ende Januar 2014 abgeschlossen sein.“ In den kommenden drei Monaten wird also erledigt, was bei der Effizienzanalyse light des Kantons für 254'000 Franken ein Jahr gedauert hat. Ende Januar liegen die Resultate vor?

Regierungsrat *Rolf Widmer* bestätigt dies.

*Christian Marti*, Glarus, versteht die kritischen Fragen zur Arbeitsqualität. – Es ist eine Erwartungshaltung vorhanden. Man will kein Geld verschleudern. Weshalb es derselbe Anbieter ist, darüber hat Landrat Fredo Landolt bereits anschaulich und abschliessend Auskunft gegeben. Es ist wirklich wichtig, die gleiche Firma zu beauftragen, sonst ist das Geld nicht effizient eingesetzt. Nicht zuletzt, weil es dann nebst der politischen Gewichtung der Resultate Expertenstreit geben könnte. Jene Resultate zur Gemeinde Glarus, die der Redner bereits eingesehen hat, sind überzeugend. Gesetzliche Grundlagen und die eingesetzten finanziellen und personellen Mittel wurden streng analytisch untersucht. Es wird aufgezeigt, wo die Gemeinde erfüllt, was sie muss und wo sie zu viel oder zu wenig macht. Anhand der HRM2-Zahlen wird zudem verglichen. Diese Resultate sind wertvoll und sagen etwas aus. – Zur Thematik, die Landrat Mächler angesprochen hat: Es gibt im Bildungsbereich verschiedene Koordinationsgremien und -mechanismen. Eines mit den Schulkommissionspräsidien, geleitet von Regierungsrätin Christine Bickel. Ein anderes wird von den Gemeinden unterhalten; in ihm sind die Gemeindepräsidien, die Schulkommissionspräsidien, die Personalverantwortlichen und die Bereichsleiter Bildung vertreten. Man trifft sich in regelmässigen Abständen und koordiniert. Bildungsfragen wird eine hohe Beachtung geschenkt.

Der *Vorsitzende* schlägt, nach Hinweis von Landrat *Bruno Gallati*, folgendes Abstimmungsverfahren vor: Zunächst soll über Annahme oder Ablehnung des Rückweisungsantrages abgestimmt werden. Trifft letzteres ein, wird der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung gegenübergestellt.

**Abstimmungen:**

- Der Rückweisungsantrag wird abgelehnt.
- Der Ablehnungsantrag unterliegt mit 22 zu 31 Stimmen dem Antrag der Regierung.

**§ 425**

**Fristerstreckung Motion CVP-Landratsfraktion „Förderung von Kinderkrippen“;  
Koordination mit Postulat „Familienleitbild“**

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2013)

*Marco Hodel*, Glarus, stellt im Namen der CVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Die Umsetzungsfrist für die Motion ‚Förderung von Kinderkrippen‘ wird längstens bis zur Landsgemeinde 2015 erstreckt.“ – Der Antrag der Regierung sieht eine Fristerstreckung bis 2015 vor. Es ist nicht definiert, an welchem Stichtag innerhalb des Jahres die Frist endet. Unter Umständen könnte erst an der Landsgemeinde 2016 über die Vorlage abgestimmt werden. Dies würde zu lange dauern. Es kann nicht sein, dass eine am 9. März 2011 eingereichte und am 26. Oktober 2011 überwiesene Motion Gefahr läuft, mit bis zu fünf Jahren Verzögerung umgesetzt zu werden. Die Frist für die Erledigung einer Motion beträgt gemäss LRV längstens zwei Jahre. Am 26. Oktober 2013 läuft diese ab. Dem Landrat soll im ersten Quartal 2014 ein erster Bericht betreffend „wirksame Familienpolitik“ unterbreitet werden. Danach steht der unmittelbaren Erarbeitung einer Vorlage im Sinne der Motion nichts mehr entgegen. – Dass die Motion „Förderung von Kinderkrippen“ mit dem Postulat „Familienleitbild“ koordiniert werden soll, ist nachvollziehbar. Verschiedene Krippen haben finanzielle Sorgen und können kaum mehr lange durchhalten. Es sei denn, eine Überbrückungslösung wird gefunden. Die entsprechenden Instanzen sollen auf Antrag der Institutionen adäquate Hilfestellung leisten. Die Krippe in Ennenda musste bereits schliessen, auch aus finanziellen

Gründen. Das Verschwinden weiterer Krippen wäre für das Image und die Standortattraktivität des Kantons und der Gemeinden wenig förderlich.

*Renata Grassi Slongo*, Niederurnen, bittet im Namen der SP-Fraktion, aber auch als betriebsverantwortliches Vorstandsmitglied einer Krippe, um Zustimmung zum Antrag der Regierung auf Fristerstreckung. – Ein sozial verträgliches und zeitgemässes Finanzierungssystem ist auch im Vorschul- und Krippenbereich anzuwenden. Zuständigkeiten sollen geregelt werden. Es ist zu bedauern, dass das Postulat „Familienleitbild“ die Umsetzung der Motion verzögert. Der Argumentation des Regierungsrates, die Förderung von Kinderkrippen sei im Rahmen des Postulates zu behandeln, ist dennoch zu folgen. Krippen sind wichtiger Bestandteil der Familienpolitik. Die „wirksame Familienpolitik“, wie das Projekt genannt wird, schafft eine Übersicht über Angebote und Leistungen für Familien und erforderliche Massnahmen. Es ist nicht im Sinne einer ganzheitlichen Lösung, wenn einzelne Aspekte aus dem Gesamtpaket gelöst werden, bevor eine Übersicht über die Bedürfnisse besteht und die Familienpolitik noch nicht klar formuliert ist.

Landesstatthalter *Marianne Dürst Benedetti* hält fest, dass Fragen der Finanzierung, der Aufsicht und der Zuständigkeiten wichtige Bestandteile der Familienpolitik sind. – Die Fristerstreckung macht wirklich Sinn. Deshalb kann man ihr zustimmen. Bezüglich der Terminierung der Vorlage kann die Rednerin nichts versprechen, da sie nicht mehr in der Pflicht sein wird. Zur finanziellen Knappheit: Der Kanton steht mit den Krippen bezüglich Finanzierung im Dialog. Man wird miteinander einen Weg finden.

Regierungsrätin *Christine Bickel* beantragt Zustimmung zur Fristerstreckung. – Die Zusammenführung der beiden Vorstösse ist sinnvoll. Die Familienpolitik ist die grundsätzliche Betrachtungsweise, Kinderkrippen sind ein Teilaspekt davon. Zu den Fristen: Der Vorstoss zur Familienpolitik ist planmässig unterwegs. Der Grundlagenbericht ist für das 1. Quartal 2014 geplant. Aus diesem werden anschliessend Massnahmen erarbeitet. Erst dann können allfällige Gesetzesrevisionen angegangen werden. Es sind zwei politische Prozesse am Laufen. Diese sind nicht im Detail planbar. Deshalb hat sich die Regierung für die Formulierung „wird bis 2015 erstreckt“ entschieden. Es ist durchaus möglich, dass es nicht bis zur Landsgemeinde 2015 reicht. Der Wunsch wurde jedoch gehört, die Motion wird nicht in der Schublade landen.

**Abstimmung:** Der Änderungsantrag der CVP unterliegt dem Antrag des Regierungsrates.

## § 426

### **Motion Marco Kistler, Niederurnen „Aufarbeitung der Rolle des Staates im Zusammenhang mit Asbest/Eternit bis 1995“**

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2013)

*Marco Kistler* beantragt Überweisung der Motion. – Zur von der Suva eingeholten Stellungnahme ist festzuhalten, dass jene selbst Partei ist. Die Suva hat die Entschädigung von Asbestopfern jahrzehntelang verunmöglicht, dann erschwert und versucht, die Beträge zu begrenzen. Auch weigert sie sich, erkrankte ehemalige Arbeiter und Arbeiterinnen, die nach Italien zurückgekehrt sind, zu entschädigen. – Die institutionelle Einordnung durch den Regierungsrat unter Kapitel 3.2. des Berichtes ist in Ordnung. Nicht in Ordnung ist, dass man nichts unternehmen will, weil der Zugang einer Fachkommission zu allen Informationen schwierig sei. Für archivierte Akten von Kanton und Gemeinden gilt nach Artikel 12 Archivgesetz nur eine 30-jährige Schutzfrist. Fast alle relevanten Akten können also problemlos

eingesehen werden. Bei den übrigen könnte gestaffelt vorgegangen werden. Aus rechtlicher und technischer Hinsicht ist Zustimmung deshalb unproblematisch. – In der Eternit in Niederurnen wurde bis 1995 Asbest verarbeitet. In der Schweiz wird der Höhepunkt der Asbest-Todesfälle zirka 2018 erreicht sein. Noch nie wurde weltweit so viel Asbest produziert wie vergangenes Jahr – grösstenteils unter Bedingungen wie bei uns vor 50 Jahren. Es bleibt in tragischer Weise ein hochaktuelles Thema. Die Glarnerinnen und Glarner und erst recht die Niederurnerinnen und Niederurner haben eine historische Verantwortung bei der Bekämpfung von Asbest-Todesfällen. Sie wahrzunehmen heisst, die eigene Geschichte aufzuarbeiten. In Niederurnen ereignete sich die grösste Industriekatastrophe der Schweiz. Es ist höchst umstritten, was die Behörden darüber wussten. Deshalb ist abzuklären, was sie wussten, welche Informationen sie erhielten und ob Warner auf die massiv erhöhte Todesfallquote hinwies. – In einer Demokratie untersteht der Staatsapparat der Kontrolle der Bürger. Es gibt eine Vorbildfunktion gegenüber jenen Staaten, in denen die Behörden aus Profitgier weiterhin die Vergiftung der Arbeiterschaft mit Asbestfasern zulassen. Es muss exemplarisch gezeigt werden, dass auch in Zukunft kritisch auf die Arbeit der Behörden geschaut wird. Die eigene Geschichte ist selbstkritisch aufzuarbeiten. Nicht andere, nicht der Bund, wie dies der Regierungsrat anregt, sollen dafür verantwortlich sein, sondern die Glarnerinnen und Glarner selbst.

*Mathias Zopfi*, Engi, beantragt im Namen der Grünen Fraktion, die Motion Kistler als Postulat zu überweisen. – Der Regierungsrat hat sich mit dem vorliegenden Bericht Mühe gegeben, die schwierige Situation darzulegen. Das Thema Asbest hat für den Kanton Glarus eine spezielle Bedeutung. Es bleibt relevant, weil die Spätfolgen noch heute und künftig auftreten. Die Betroffenen sind noch unter uns, sie wollen nicht 200 Jahre auf Klärung warten. Die meisten kennen Asbestopfer. Das bewegt ebenso wie die Tatsache, dass Gerichte Klagen von Betroffenen als verjährt abweisen müssen; fragt sich, ob die Gesetze in diesem Punkt angemessen sind. – Es können jedoch weder Bundesgesetze noch Instanzen des Bundes oder die Suva überprüft werden. Unklar ist aber, ob sich die Glarner Behörden immer korrekt verhalten haben: Es ist zu hoffen, Klarheit aber herrscht noch keine. – Die Motion verlangt, das Handeln aller staatlichen Organe von einer Fachkommission zu prüfen. Dass dies nicht geht, legt der Regierungsrat glaubwürdig dar. Für das Handeln besteht jedoch im Kanton Glarus eine Verantwortung, die mehr verlangt als den erwähnten Bericht. Der Regierungsrat soll sich darüber Gedanken machen, wie diese wahrgenommen werden kann. Das Postulat ist die richtige Form dafür. Es ist sofort zu handeln, sodass die Betroffenen die Resultate noch erleben können.

Landammann *Andrea Bettiga* beantragt Ablehnung. – Die gesundheitsschädigende Wirkung des Asbeststaubs hat grosses menschliches Leid verursacht und es ist unbestritten, dass die Betroffenen zu wenig geschützt worden sind. – Einst verwendete man Röntgenstrahlen in gefährlichen Dosen zu Ausbildungszwecken oder etwa beim Schuhmacher. Heute ist dies unvorstellbar. Aber es war der damalige Stand des (Un-)Wissens. – Der Motionär verlangt die Einsetzung einer unabhängigen Fachkommission, welche die Rolle der staatlichen Institutionen im Zusammenhang mit der Asbestproduktion in Niederurnen aufarbeiten soll. Im Bericht ist detailliert beschrieben, dass eine kantonale Kommission diese Aufgabe nicht erfüllen kann, unabhängig von einer möglichen historischen Verantwortung oder einer Vorbildfunktion. Ausser administrativem Mehraufwand bringt das nichts. – Man stelle sich zudem vor, dass in einigen Jahren eine Kommission an die Landräte gelangt, weil diese etwas beschlossen haben, das sich nachträglich als gesundheitsschädigend erwiesen hat, obschon sie nach bestem Wissen und Gewissen entschieden.

#### **Abstimmungen:**

- In der Eventualabstimmung obsiegt der Antrag auf Überweisung als Postulat über das Motionsbegehren.
- In der Hauptabstimmung wird Überweisung abgelehnt.

## § 427

### Interpellation SVP Landratsfraktion „Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes“

(Bericht Regierungsrat, 13.8.2013)

*Hans-Heinrich Wichser*, Braunwald, dankt namens der SVP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die Antworten zur weiteren Vorgehensweise bei der Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes genügen vorläufig. Man wird sich später wieder melden. Die Ernsthaftigkeit der Umsetzung dieses Gesetzes ist zu erkennen. Es ist eine vernünftige Lösung, die keine gravierenden Einschnitte bringt, zu erarbeiten. Alle Gewerbetreibenden, Bodenbesitzer, Bauern und alle, die eigenes Land in einer Gewässerschutzzone besitzen, werden dankbar sein.

## § 428

### Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass der Qualitätsbericht 2012 des Kantonsspitals Glarus zur Kenntnisnahme nachgereicht wurde. – Der mittlerweile pensionierte Ratsweibel Fritz Lütschg sowie der per 30. September zurückgetretene Landrat Roland Schubiger werden verabschiedet. Das erweiterte Büro wird die Ersatzwahl in die Kommissionen vornehmen. – Bereits zu Beginn der Sitzung wurden der neue Ratsweibel Peter Schätti und der neue Landratssekretär Michael Schüepp begrüsst. – Folgenden Glarner Sportlern und Sportlerinnen wird zu ihren Erfolgen gratuliert:

- Patrick Hunold, Mollis, Team der Schweizer Junioren an der Gewehr/Pistolen-EM, 3. Rang im Dreistellungswettkampf;
- Jürg Fux, Engi, Junioren-Schweizer-Meister im Kurzgolf;
- Juniorengruppe 1, Sportschützen Glarnerland (Michael Stapfer, Marc Hunold, Julian Bellwald und Patrick Hunold), 3. Rang, Junioren-Gruppenmeisterschaften;
- Sabine Fischer, Glarus, Schweizer Meisterin, 5000m;
- Joëlle Bienvenue, Oberurnen, 2. Rang, Nachwuchsmeisterschaften Schwimmen (100m Rücken);
- Gaby Landolt, Obstalden, 2. Rang an den Schweizer Bergmeisterschaften der Radrennfahrerinnen;
- Anahita Aebli, Glarus (und Linda Kronenberg, Luzern), 2. Rang an den Beachvolleyball-Schweizer-Meisterschaften;
- Patrick Hunold, Mollis, 2. Rang, Liegendmatch-Junioren-Schweizer-Meisterschaft im Schiessen;
- Tamara Kamm, Bilten, 3. Rang über 5000m an den U-20 Schweizer Meisterschaften Leichtathletik in Regensdorf;
- Janis Gächter, Schwändi, 2. Rang über 3000m an den U-18 Schweizer Meisterschaften Leichtathletik in Zug;
- Tom Elmer, Glarus, 3. Rang über 800m an den U-18 Schweizer Meisterschaften Leichtathletik sowie mit dem LC Zürich 1. Rang an den Staffelmehrschaften in der Olympischen Staffel (800m, 400m, 200m, 100m) – mit neuem Schweizer Rekord in dieser Alterskategorie (3,28 Sek. besser als der bisherige Rekord aus dem Jahr 1986).

Am 23. Oktober 2013 findet eine Podiumsdiskussion zur Agrarpolitik 2014–17 statt. Eine Einladung folgt. – Die nächste Sitzung findet am 20. November 2013 statt. Im Anschluss daran folgen die Verabschiedung von Ratssekretär Josef Schwitter sowie der Spitalnachmittag.

Schluss der Sitzung: 10.35 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: